



Allgemeine Hinweise mit Gültigkeit für alle Kreismeisterschaften und Wettkämpfe des Ilmschützenkreises e. V. im Jahr 2020!

Artikel 1:

Auf Beschluss des Thüringer Schützenbundes wurde das Meldeverfahren zu den Thüringer Landesmeisterschaften seit 2013 so geändert, dass die Meldung vom Schützenkreis über das Programm David21+ erfolgt. Im Programm werden diejenigen Schützen gekennzeichnet, die nicht weiter am Meisterschaftssystem teilnehmen wollen.

Aus diesem Grund werden jeweils zu den Kreismeisterschaften Starterlisten in der Anmeldung ausliegen, in denen die **Schützen durch Unterschrift bestätigen, dass sie in den entsprechenden Disziplinen an der Landesmeisterschaft teilnehmen wollen.** Jeder Schütze, der sich in diese Liste nicht einträgt, wird dann für die Landesmeisterschaft gestrichen und somit nicht gemeldet.

NEU: Aus diesem Grund ist in den Meldedateien zu den Kreismeisterschaften in der Spalte „Teilnahme LM“ anzugeben, ob eine Weitermeldung zur Landesmeisterschaft erfolgen soll.

Artikel 2:

Für die Kreismeisterschaften des Ilmschützenkreises e. V. behält sich der Veranstalter vor, bei weniger als 4 Teilnehmern in einer Wettkampfkategorie Wettkampfklassen zusammenzulegen.

Beispiele:

Jugend männlich und Jugend weiblich	in	Jugend	oder
Herrn I und Herrn II	in	Herrn I	oder
Damen I und Damen II	in	Damen I	oder
Herrn III und Herrn IV	in	Herrn III.	

Bei der Weitermeldung an den Thüringer Schützenbund werden den Teilnehmern an weiterführenden Wettkämpfen keine Nachteile für Ihren Start entstehen.

Artikel 3:

Bei allen Kreismeisterschaften sind die Sicherheitshinweise des Thüringer Schützenbundes e. V. sowie des jeweiligen Standbetreibers entsprechend zu berücksichtigen. Zuwiderhandlungen ziehen die Disqualifikation des betreffenden Schützen nach sich.

Artikel 4:

Schützen, die bei den Landesmeisterschaften für Vereine eines anderen Schützenkreises starten, können an den Kreismeisterschaften des Ilmschützenkreises nur „zur Qualifikation“ teilnehmen, aber kein Kreismeister in diesen Disziplinen werden.

Artikel 5:

Zur Vereinfachung der Anmeldung empfehlen wir allen Vereinen das Startgeld für die jeweilige Kreismeisterschaft als Gesamtbetrag auf das Konto des Ilmschützenkreises unter Angabe „**Startgeld KM ...**“ vorab zu überweisen.

An: Ilmschützenkreis e. V.

IBAN/BIC: DE53840510101830003670 SWIFT-BIC: HELADEF1ILK

Eventuell zuviel bezahlte Gelder werden selbstverständlich zurückerstattet.

Artikel 6:

Teilnahmemeldungen, die nach dem angegebenen Termin eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.



Artikel 7: Datenschutzklausel für Ausschreibungen

Für alle Ausschreibungen und Veranstaltungen des ISK gilt:

Die Veranstalter / Ausrichter erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in ihrer Satzung / Wettkampfordnung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name, Ergebnis, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum). Durch Ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibungen, Ordnungen und Satzungen stimmen die Teilnehmer der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke der Veranstalter / Ausrichter zu.

Artikel 8: Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Veranstalter (ISK) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung / Wettkampfordnung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Ergebnis, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein). Durch Ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibungen, Ordnungen und Satzungen stimmen die Teilnehmer der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des ISK zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Außerdem stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Bildern, Ergebnissen und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des ISK entspricht.

Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, die Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie die Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ilmenau, 09.02.2020

gez. Reiner Schrickel
Kreisschützenmeister ISK